



PRESSEMITTEILUNG

Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke zum Stichtag 01.01.2022

RENDSBURG. Die Ausgabe der Bodenrichtwerte für die Grundsteuerreform wird zum 01.07.2022 im Internet bereitgestellt und kann direkt über Elster in einem Link abgerufen werden.

Nähere Informationen zur Grundsteuer und zum aktuellen Status zur Bereitstellung der Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke sind der Internetseite des Landesportals Schleswig-Holstein unter folgendem Link zu entnehmen:

Finanzen - Grundsteuerreform - schleswig-holstein.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/grundsteuerreform.html>

Auf dieser Seite finden Sie gebündelt alle Informationen zur Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein, die Seite wird vom Finanzministerium Schleswig-Holstein fortlaufend aktualisiert.

Die zuständige Finanzbehörde für eine telefonische Auskunft finden Sie unter folgendem Link:

schleswig-holstein.de - Häufige Fragen
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/faq/faq_node.html